

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 5

Artikel: Basels Hilfe für private Erziehungsheime

Autor: Weber, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brechlichenhilfe nötig sind. Nur durch *interkantonale* Vereinbarungen könnten solche Aufgaben gelöst werden.

Hier hat nun die beweglichere private Liebestätigkeit eingesetzt, und sie dürfte dies auch in Zukunft tun. Die private Hilfe hat aber heute einen schwereren Stand als je. Ein Beispiel: Pro Infirmis hat in ihren Jahresberichten über die finanzielle Lage der Anstalten für Gebrechliche die Durchschnittszahlen dreier Vorkriegsjahre (1936—1938) und seither aller Jahre ab 1941—1952 veröffentlicht, letztmals im Jahresbericht 1954, S. 14 ff. Wir ersehen daraus, dass im Jahresmittel 1950—52 die *reinen Betriebsrückschläge* der 130 subventionierten gemeinnützigen Heime Fr. 5 200 000.— ausmachten. Auch haben die Hypothekar- und andere Passivzinsen leider erneut um 10,3 Prozent gegen-

über dem Durchschnitt der letzten Rechnungsperiode zugenommen. Sie betrugen 1950—52 durchschnittlich Fr. 4662.— pro Heim. Trotz den jährlichen rund Fr. 2 000 000.— privaten Spenden sind daher die Beiträge von Gemeinden, Kantonen und Bund auch weiterhin unentbehrlich.

Wie «überkantonale», wie «schweizerisch» hier gearbeitet wird, zeigt die nebenstehende Tabelle: Es dürfte gerade ein Zeichen des echten Föderalismus sein, dass ihm das Leben — in diesem Fall die Hilfe für die Gebrechlichen sowie für die schwererziehbare und entwurzelte Jugend — viel wichtiger ist als die ängstliche und kleinliche Respektierung der Kantonsgrenzen. Möchten Bund und Kantone diesen Verhältnissen immer mehr Rücksicht tragen durch grosszügige Unterstützungen der privaten Anstalten!

Basels Hilfe für private Erziehungsheime

Von Ernst Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Baselstadt

Wie überall in der Schweiz hat auch in Basel zuerst private Initiative Anstalten geschaffen, um Kindern eine Heimerziehung zu ermöglichen. Es soll nie vergessen werden, dass es im letzten Jahrhundert viel Einsicht und Opfer erforderte, auf diesem Gebiet die erste, bitter notwendige Hilfe zu bringen. Eine der ersten Gründungen war 1857 die Anstalt zur Hoffnung durch Prof. C. A. Jung mit dem Ziel, Geistesschwachen (damals sagte man Blödsinnige) eine ihnen angepasste Schulung zukommen zu lassen. Diese Institution erlangte sofort grosse Bedeutung über die Grenzen hinaus. Jung sagte seinen Geldgebern, die bemerkten, die Anstalt sei mehr von fremden als hiesigen Kindern besetzt: «Die Liebe kennt keine Kantons- noch Landesgrenzen, darum lasst uns im Vertrauen auf Gottes Hilfe fortfahren». Mit der Errichtung von Hilfsschulen für Geistesschwache in der Schweiz und im Ausland, wie mit der Errichtung anderer Heime veränderte sich der Charakter der Anstalt; sie muss heute die Kinder aufnehmen, die in der Hilfsschule untragbar und meist auch erziehungsschwierig sind. Im Laufe der Entwicklung wurde den privaten Trägern der Anstalt die Last zu gross und sie ersuchten den Staat, ihnen deren Führung abzunehmen.

In diesem besonderen Fall schien in jenem Zeitpunkt eine andere Lösung kaum denkbar; fachgemässe Betreuung schwachsinniger Kinder erfordert in der Pflege und in der Schulung zahlreiches, gutes Personal, so dass erhebliche jährliche Betriebsdefizite unvermeidlich sind. Die Gründer und Förderer der Anstalt zur Hoffnung sahen deshalb keinen andern Weg als

die Verstaatlichung der Anstalt.

Damals war die Strömung in der Öffentlichkeit und in der Verwaltung kräftig: die Gemeinwesen dürfen sich nicht länger drücken vor den

Aufgaben der Pflege und Erziehung geschädigter und schwieriger Kinder und Jugendlicher. Die Befürworter einer aktiven Betätigung des Staates auf diesem Gebiet zogen den Schluss, dass dieser die nötigen Anstalten selbst zu bauen oder umzugestalten und zu führen habe. Viele private Gründungen besaßen nichts als die ursprünglichen Anlagen und die üblichen Einnahmen aus den Pfleggeldern und Sammlungen. Sie verloren ihre Existenzgrundlage, als sich die Geldentwertung und eine reduzierte Hilfsbereitschaft der vorher tragenden Gesellschaftskreise einstellten. Vor allem war es unmöglich, alte Anstaltsmethoden zu ändern, da für die Schaffung von neuen Einrichtungen, die einem wirklichen Heim entsprechen: Gruppenbildung mit den nötigen Räumen und dem erforderlichen Personal, die Mittel aus privaten Quellen nicht mehr aufzubringen waren.

Einige der älteren Institutionen, in denen regelmässig Basler Kinder untergebracht worden waren, sind aus dieser Not heraus zur Schliessung verurteilt worden. Es fehlten ihnen einfach die Mittel, die neuern erzieherischen Erkenntnisse zu verwirklichen. Oeffters hatten die Heimleitungen deswegen berechtigte Kritik zu spüren ihrer veralteten Methoden und Einrichtungen wegen und kapitulierten schliesslich.

Inzwischen hatte sich aber eine

grundsätzliche Aenderung der Einstellung

zur Verstaatlichung der Erziehungsanstalten bemerkbar gemacht. Man sah nicht nur gewisse unvermeidliche Mängel der veralteten Heime, sondern erkannte, dass diese privaten Anstalten in vielen Fällen sehr wertvolle Arbeit zu leisten fähig wären, wenn sie die nötigen Mittel zu einer Modernisierung bekämen. Mit Recht sagte man sich daher, dass diese Initiative und die gemachten Erfahrungen dem in voller Entwicklung befind-

lichen Ausbau der Heime erhalten werden sollte. Es galt, die Frauen und Männer, die sich freiwillig — nur aus Interesse an dieser Aufgabe — mit den Problemen befasst hatten, weiterhin zu fruchtbarem Mitwirken anzuapornen. Dort, wo die Bereitschaft bei Privaten weiter lebendig bleibt, Erziehungsheime zu betreuen und sie auszugestalten, sollen die Finanzen für den Ausbau und die Betriebsführung vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Das Mitspracherecht des Kantons, der die Kostentragung übernimmt oder doch wesentlich dazu beiträgt, soll so gestaltet werden, dass die private Initiative nicht erstickt wird. In der Regel wird in Bezug auf gewissenhafte Verwendung der öffentlichen Gelder keinerlei Sorge auftauchen; das Mitreden wird sich eher bei den Methoden der Erziehung und bei der Gestaltung des Betriebes auswirken. In diesen gewichtigen Fragen können Meinungsverschiedenheiten entstehen. Solche Auseinandersetzungen mit der öffentlichen Meinung und verschiedenen Anschauungen der Erzieher und Versorger sind sowieso unvermeidlich. Sie können sogar ausserordentlich fruchtbar und anregend sein. Daraus kann sich zwischen Heimleitern, den Trägern einer privaten Institution und den staatlichen Organen und Versorgern eine schöne, enge Zusammenarbeit ergeben.

Diesen Weg der *Stärkung der privaten Erziehungsheime*, welche dem Staat Aufgaben abnehmen, die er sonst allein erfüllen müsste, ist Baselstadt in den letzten 15 Jahren konsequent gegangen.

Am gewichtigsten kommt diese Haltung zum Ausdruck bei der Ausgestaltung des *Landheims Erlenhof* in Reinach und des *Basler Jugendheims*. Der Erlenhof hatte in den ersten Kriegsjahren drei Dutzend Zöglinge. Sie waren im Anstaltsgebäude und im alten Bauernhof schlecht und recht untergebracht. Um sie differenzierter und intensiver beeinflussen zu können, wurden die heutigen Bauten, die Gruppenbildung im Pavillonsystem gestatten, grosszügig geplant und finanziert. Die Werkstätten, Landwirtschaft und Gärtnerei, zweckmässige Gemeinschaftsräume, Wohnpavillons und Beobachtungsstation ermöglichen es heute, über 90 Zöglinge aufzunehmen. — Das arg verwohnte Jugendheim wurde in einem Neubau so gestaltet, dass das eigentliche Heim für Lehrlinge und sonstige Zöglinge absolut offenen Charakter hat, während die separat angefügte Aufnahmestation die Möglichkeit einiger Sicherung bietet für Fälle, die der Aufklärung bedürfen, und für Durchbrenner und Renitente. Träger dieser Anstalten ist die *«Basler Webstube»*, Verein für Jugendfürsorge, eine Gründung des verstorbenen Fürsorgers unseres Jugendamtes, Heinrich Kestenholz, der es verstand, private Kräfte und Mittel für die Webstube und die Heime zu mobilisieren. Der Ausbau dieser Institution kostet Millionen und der Betrieb erfordert jährlich namhafte Zuschüsse, die privat nicht mehr aufzubringen sind. Die Basler Behörden übersehen nicht, dass Aufsicht und Betreuung durch Private dem Staat viel einspart; noch wichtiger ist ihnen aber die *ideelle Funktion der privaten Führung*, die Bereit-

schaft von Männern und Frauen aus dem Volk, sich weiterhin freiwillig mit den schwierigen und heiklen Anstaltsproblemen zu belasten.

Ein ähnliches Verhältnis besteht zum *Basler Frauenverein*. Dieser betreut seit langem Tagesheime, Kinderkrippen und eine Kinderstation. Als die Auffangmöglichkeiten für kleine Kinder und junge Mädchen im ehemaligen *«Zufluchtshaus»*, das toad verwohnt war, eingingen, bat der Staat den Frauenverein, ein Kinderheim für Kleinkinder, die *«Bischoffshöhe»* zur Führung zu übernehmen sowie das Mädchen- und Mütterheim *«Rankhof»*. Die Betriebskosten werden in der Hauptsache aus öffentlichen Mitteln bestritten, während die Organe des Frauenvereins alle ihre Institutionen intensiv und liebevoll betreuen. Die neueste Schöpfung ist ein Heim für Kinder im *«Höcklialter»* *«im Vogelsang»*, das ebenfalls der Staat in Zusammenarbeit mit dem Frauenverein erstellte, dem er ebenfalls die Führung übertrug. Im Moment steht die Neugestaltung der *«Kinderstation»* zur Diskussion.

Erhebliche Leistungen übernahm Basel auch für Erziehungsheime, deren betont privater Charakter in keiner Weise tangiert wurde: Katholisches Erziehungsheim Vincentianum, Katholisches Waisenhaus, Missione Cattolica, Mädchenheim der Heilsarmee, Hedwigsheim, Lehrlingsheim, Lehrtöchterheim und die Taubstummenanstalt.

Baselstadt war auch stets bereit, *ausserkantonnale private Heime*, die regelmässig Kinder aus Basel aufnehmen, zu unterstützen. In einzelnen Fällen wurden erhebliche Beträge zum Ausbau und jährliche Zuschüsse für den Betrieb bewilligt. Unter diesen Heimen sei speziell das Kinderheim *Sommerau*, Baselland, erwähnt, das relativ viele Kinder aus der Stadt aufnimmt und mit dem ebenfalls eine ausgezeichnete Zusammenarbeit möglich ist, ohne dass der ausgesprochen private Charakter des Heimes irgendwie hätte beeinträchtigt werden müssen.

Beim Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches mit seinen Massnahmen für Kinder und Jugendliche überlegten sich die Basler Behörden, welche Erziehungsheime geschaffen werden müssen, um das Gesetz richtig anwenden zu können. Man wurde sich darüber klar, dass es für die Versorger wie für die betreuten Schützlinge von grösster Bedeutung ist, eine Reihe von differenzierten Anstaltstypen zur Verfügung zu haben. Ein einzelner, kleiner Kanton kann unmöglich alle Heime schaffen, die das Gesetz fordert. Arbeitsteilung ist deshalb unerlässlich. Am dringlichsten erschien Basel der Ausbau von Anstalten für schwererziehbare männliche Jugendliche mit einer Beobachtungsstation und einer Aufnahmestation, weshalb der Ausbau von Erlenhof und Jugendheim zuerst erfolgte. Zahlreiche Versorger sind ausserordentlich froh, ihre Schützlinge in diesen Heimen unterbringen zu können.

Damit hat Basel einen wertvollen und notwendigen Beitrag im Ausbau des Anstaltswesens für das ganze Land geleistet. Dieses Beispiel beweist gleichzeitig, dass die Zusammenarbeit privater Erziehungsheime mit dem Staat ausserordentlich fruchtbar sein kann.